



Sportangler-Verein Krefeld-Uerdingen 1924 e.V.



Heimordnung des Sportangler-Verein Krefeld-Uerdingen 1924 e.V.

Folgend werden Punkte festgehalten, welche teils zur Kategorie Selbstverständlichkeit gehören sowie Themen, die auf Versammlungen beschlossen wurden.

Diese Heimordnung wurde vom gesamten Vorstand ausgearbeitet und ist somit auch Bestandteil unserer Satzung. Sie gilt für den Römersee und Vereinsgelände.

Bei Nicht- Einhaltung müssen die Mitglieder mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.

1. In allen Räumen, des Vereinsheims, gilt ein striktes **Rauchverbot!**
2. Beim Verlassen des Heims sind Fenster und Türen zu schließen. Radio, Licht und Heizung auszuschalten und alle notwendigen Tore abzuschließen.
3. Das Heim und die Toilettenanlage sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen.
4. Nach Benutzung von Grill und Küche sind diese, insbesondere die Geräte, zu säubern.
5. Das Ausnehmen von Fischen wird an dem vorgesehenen Platz geduldet. Dieser ist nach Gebrauch gründlich zu reinigen und die Eingeweide sind mitzunehmen.
6. Übermäßige Mengen an Müll müssen mitgenommen werden, die vorhandenen Mülltonnen sind nur für allgemein anfallenden Müll.
7. Grillen und offenes Feuer ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen am Heim erlaubt.
8. Jedes Mitglied ist für mitgebrachte Personen verantwortlich.
9. Die Aufbewahrung und/oder Lagerung von jeglichem Angelgerät und/oder -zubehör etc., ist im Vereinsheim, **nach dem Angeln**, nicht erlaubt und somit, im Anschluss, aus dem Vereinsheim und vom Grundstück zu entfernen.
10. Das Ruderboot ist nur nach Erhalt des Schlüssels zu benutzen.
11. Der Räucherofen steht allen Mitgliedern, nach Ab- und Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden, zur Verfügung. Jeder Räuchervorgang wird mit einer Pauschale von 2 € pro Teilnehmer festgesetzt. Nach jeder Nutzung ist der Räucherofen und sein Zubehör zu reinigen, dieses muss mit einem **vorher- / nachher Foto** in der "SAV Infogruppe" belegt werden!



Sportangler-Verein Krefeld-Uerdingen 1924 e.V.



12. Das gesamte Angelheim kann für einen Unkostenbeitrag von 50.- € für private Veranstaltungen gemietet werden, bitte Heimwarte ansprechen. Nach der Veranstaltung/Feierlichkeit ist das Vereinsheim, am nächsten Tag **bis spätestens 15 Uhr** oder nach Vereinbarung, besenrein gereinigt und aufgeräumt, wieder an den Heimwart zu übergeben.
13. Das Dach des Angelheims ist nur nach Aufforderung des Vorstandes zu betreten.
14. Getränke nur auf dem Vereinsgelände verzehren, keine Mitnahme.
15. An Arbeitstagen ist das Vereinsheim von 8-12 Uhr bzw. 15-19 Uhr gesperrt.
16. Keine lebenden Köder in Kühlschränken deponieren.
17. Anordnungen des Vorstandes sind Folge zu leisten.